

Christine Neumann-Martin

Für Sie im Landtag



Neues aus dem Wahlkreis und aus Stuttgart

Liebe Freundinnen und Freunde,

das Jahr 2020 geht zu Ende, es hat unsere Lebensgewohnheiten wie aus dem Nichts verändert und uns alle vor große Herausforderungen gestellt. Die Corona-Pandemie trifft jeden von uns in irgendeiner Form, gesundheitlich aber auch wirtschaftlich. Tagtäglich erreichen mich Zuschriften von Bürgern aus dem Wahlkreis, die mir ihre persönlichen Anliegen schildern. Jede einzelne davon macht mich sehr betroffen. Ich nehme mich dieser an und versuche im Rahmen meiner Möglichkeiten zu helfen, so gut ich kann.

Ich danke Ihnen für Ihren unermüdlichen Einsatz und Ihre Arbeit, die Sie in dieser schweren Zeit in der Familie, am Arbeitsplatz oder im Ehrenamt leisten. Kontaktieren Sie mich gerne, wenn ich Ihnen bei der Bewältigung Ihres Anliegens helfen oder mich für Sie einsetzen kann. Dies sehe ich nicht nur als zwingende Aufgabe eines jeden Politikers, der als Volksvertreter vom Bürger gewählt wurde, sondern es ist mir auch eine persönliche Herzensangelegenheit.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage und schon jetzt ein erfolgreiches Jahr 2021.

Bleiben Sie gesund!

Ihre

Christine Neumann-Martin

Christine Neumann-Martin MdL dankt Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pflege- und Behinderteneinrichtungen im Wahlkreis!



Bei ihrer diesjährigen Weihnachtsaktion dankte die CDU-Landtagsabgeordnete Christine Neumann-Martin MdL den zahlreichen Verantwortlichen der Pflege- und Behinderteneinrichtungen sowie dem SRH Gesundheitszentrum im Wahlkreis Ettlingen für ihren unermüdlichen Einsatz sowie ihre hervorragende Arbeit, die sie in diesem Jahr unter Corona-Bedingungen geleistet haben.

„Wir dürfen nicht vergessen, was Pflegerinnen und Pfleger sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Pflege- und Behinderteneinrichtungen im Wahlkreis Ettlingen in diesem Jahr unter erschwerten Bedingungen erbracht haben“, so die CDU-Landtagsabgeordnete. „Dies möchten wir mit dieser kleinen Geste zu Weihnachten noch einmal zum Ausdruck bringen und Danke sagen“, so Neumann-Martin MdL. Für die Aktion packte die Landtagsabgeordnete eigenhändig über 80 Weihnachtstaschen u.a. mit Lebkuchen, die sie an zwei Tagen an die Einrichtungen im Wahlkreis verteilte.

Christine Neumann-Martin

Für Sie im Landtag



Neues aus dem Wahlkreis und aus Stuttgart

Gute Nachrichten: Schon 2020 kann mit den Impfungen gegen das Corona Virus begonnen werden



Wer wird zuerst geimpft?

Die Reihenfolge der Impfungen ist in einer Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums festgelegt, die auf der Impfpfempfehlung der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut (RKI) aufbaut. Diese Rechtsverordnung ist am 15. Dezember 2020 in Kraft getreten.

Eine Priorisierung ist notwendig, weil zunächst nicht ausreichend Impfstoff zu Verfügung steht, um alle Menschen zu impfen, die das wünschen.

Nach der Impf-Verordnung werden zuerst die über 80-Jährigen sowie die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen geimpft. Auch das Personal dieser Häuser und Beschäftigte im Gesundheitswesen, die einem besonders hohen Ansteckungsrisiko ausgesetzt sind, gehören zu der ersten Gruppe.

Diese Reihenfolge wird auch bei den zweiten Impfungen beibehalten.

Die Priorisierung im Einzelnen:

Höchste Priorität

- Über 80-Jährige
- Personen, die in stationären Einrichtungen für ältere oder pflegebedürftige Menschen

behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind

- Pflegekräfte in ambulanten Pflegediensten
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit hohem Expositionsrisiko wie Intensivstationen, Notaufnahmen, Rettungsdienste, als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, SARS-CoV-2-Impfzentren und in Bereichen mit infektionsrelevanten Tätigkeiten
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen, die Menschen mit einem hohen Risiko behandeln, betreuen oder pflegen. (v.a. Hämato- Onkologie und Transplantationsmedizin)

Hohe Priorität

- Über 70-Jährige
- Personen mit Trisomie 21, mit Demenz oder geistiger Behinderung, nach einer Organtransplantation
- Enge Kontaktpersonen von solchen pflegebedürftigen Personen, die über 70 Jahre alt sind, an Trisomie 21 oder einer geistigen Behinderung (bzw. Demenz) leiden oder nach einer Organtransplantation ein hohes Infektionsrisiko haben
- Kontaktpersonen von Schwangeren
- Personen, die in stationären Einrichtungen für geistig behinderte Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen
- Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere Ärzte und sonstiges Personal mit regelmäßigem Patientenkontakt, Personal der Blut- und Plasmaspendendienste und in SARS-CoV-2-Testzentren

Christine Neumann-Martin



Für Sie im Landtag

Neues aus dem Wahlkreis und aus Stuttgart

- Polizei- und Ordnungskräfte, die im Dienst, etwa bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind
- Personen im öffentlichen Gesundheitsdienst und in relevanten Positionen der Krankenhausinfrastruktur
- Personen, die in Flüchtlings- und Obdachloseneinrichtungen leben oder tätig sind

Erhöhte Priorität

- Über 60-Jährige
- Personen mit folgenden Krankheiten: Adipositas, chron. Nierenerkrankung, chron. Lebererkrankung, Immundefizienz oder HIV-Infektion, Diabetes mellitus, div. Herzkrankheiten, Schlaganfall, Krebs, COPD oder Asthma, Autoimmunerkrankungen und Rheuma
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit niedrigem Expositionsrisiko (Labore) und ohne Betreuung von Patienten mit Verdacht auf Infektionskrankheiten
- Personen in relevanter Position in Regierungen, Verwaltungen und den Verfassungsorganen, in Streitkräften, bei der Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und THW, Justiz
- Personen in relevanter Position in Unternehmen der kritischen Infrastruktur, Apotheken- und Pharmawirtschaft, öffentliche Versorgung und Entsorgung, Ernährungswirtschaft, Transportwesen, Informationstechnik und Telekommunikation
- Erzieher und Lehrer
- Personen, mit prekären Arbeits- oder Lebensbedingungen

Wie läuft das Terminmanagement?

Die Impfberechtigten werden informiert. Damit es nicht zu langen Warteschlangen vor Impfbüros kommt, wird es ein einheitliches Terminmanagement geben. Das BMG hat gemeinsam mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung auf Basis des bestehenden

Systems der Terminvergabe der Terminservicestellen mit der bundeseinheitlichen Telefonnummer 116117 ein standardisiertes Modul erarbeitet. Dieses Modul wird voraussichtlich von allen Bundesländern genutzt.

Wer zahlt was?

Die Impfung in den Impfbüros wird für die Bevölkerung kostenlos sein – unabhängig vom Versicherungsstatus. Auf Grundlage des 3. Bevölkerungsschutzgesetzes hat das BMG eine entsprechende Rechtsverordnung erarbeitet. Der Bund zahlt den Impfstoff. Die Kosten für den Aufbau und die Organisation der Impfbüros tragen die Länder und die gesetzliche Krankenversicherung (Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds) sowie die Private Krankenversicherung. Wenn in der zweiten Phase in den Arztpraxen geimpft werden kann, übernehmen wie üblich gesetzliche und private Krankenversicherung die ärztliche Leistung.

Mit welchen Kosten rechnen wir?

Die Gesamtkosten hängen davon ab, welcher Impfstoff in welchen Mengen und zu welchem Preis geliefert wird. Und natürlich davon, wie viele Menschen sich am Ende impfen lassen. Daher ist eine abschließende Kostenschätzung noch nicht möglich.

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Noch mehr Infos gibt's auf Facebook und Instagram unter www.facebook.com/christine.neumann.cdu www.instagram.com/christine.neumann.martin

Impressum:

Christine Neumann-Martin MdL
Wahlkreisbüro
Entengasse 12
76275 Ettlingen

Tel. 07243 / 37 50 111
Fax. 07243 / 38 853
mdl@christine-neumann.info
www.christine-neumann.info